# Aus der Heimat.

## Der Endkampf beginnt!

**Es geht auch dich an, was in der Großkundgebung am 14. Februar im „Roß" über das Jahr 1941 gesagt wird.**

**— An sämtliche Verbraucher einschließlich der Selbstversorger werden nochmals ½ kg Aepfel je Kopf verteilt. Die Ausgabe erfolgt gegen Abtrennung des Abschnitts N 29 der Nährmittelkarte 20 durch die Einzelhändler.**

**Verdunklungszeiten:**

**Dienstag von 18.05 bis 8.24 Uhr**
**Mittwoch von 18.07 bis 8.22 Uhr**

## Wenn Kinder Wege besorgen . . .

Gerade jetzt im Kriege werden Kinder häufiger als sonst von ihren Müttern zur eigenen Entlastung zum Einkaufen oder zum Besorgen irgendwelcher Wege geschickt, und auch kleinere Kinder müssen dabei helfen und tun es gern. Pflicht der Eltern oder der Mutter ist es, die Kinder genügend über die Gefahren aufzuklären, die ihnen drohen können. Dazu gehört nicht nur die Warnung vor den Gefahren des Straßenverkehrs und vor dem Mitgehen mit unbekannten Männern, die womöglich verbrecherische Absichten gegen Leben und Gesundheit der Kinder haben, sondern auch die ausdrückliche Warnung, sich irgendwem, der dem Kinde fremd ist, anzuvertrauen. In Dresden ist es jetzt häufig passiert, daß Kinder, die zum Einholen ausgeschickt waren, um das mitbekommene Einkaufsgeld bestohlen wurden. So lockte eine jüngere Frau ein Kind durch das Versprechen, ihm eine Puppe zu zeigen, in einen Hausflur und nahm ihm das Geld aus der Tasche, um dann sich schleunigst zu entfernen.

**Jahresprogramm zur Schädlingsbekämpfung im Obstbau**

Wer eine gute Obsternte erzielen will, muß seine Bäume nicht nur sachgemäß düngen und schneiden, sondern auch Krankheiten und Schädlinge von ihnen fernhaltenen. Andernfalls läuft er Gefahr, daß diese ihn um die Frucht seiner Arbeit bringen. Der Erfolg der Schädlingsbekämpfung hängt aber wesentlich davon ab, daß die in Betracht kommenden Maßnahmen zur rechten Zeit und mit den richtigen Mitteln durchgeführt werden. Eine kurze und übersichtliche, nach Monaten geordnete Zusammenstellung in Plakatform bringen die vom Deutschen Pflanzenschutzdienst herausgegebenen „Leitsätze zur Schädlingsbekämpfung im Kern- und Steinobstbau". Sie veranschaulichen insbesondere die Spritztermine und machen auch die wichtigsten amtlich geprüften Mittel namhaft. Dieses Jahresprogramm ist beim Pflanzenschutzamt der Landesbauernschaft Sachsen, Dresden-A. 16, Stübelallee 2, gegen Voreinsendung von 20 Pfg. in Briefmarken erhältlich. Kein Obstanbauer sollte versäumen, sich dieses unentbehrliche Rüstzeug im Kampf gegen die Obstschädlinge zu verschaffen.

# Sächsische Nachrichten

**Bischofswerda.** Der Waldkauz als Taubenmörder. Eine recht unangenehme Entdeckung mußte ein Taubenzüchter in Bischofswerda machen. Frühmorgens lagen zwei seiner wertvollsten preisgekrönten Zuchttauben mit abgerissenen Köpfen und aufgerissenen Kröpfen im Schlag, am nächsten Morgen sogar drei. Am dritten Tage hatte sich aber in einer im Schlag aufgestellten Falle der Taubenmörder in Gestalt eines etwa einen Meter Flügelspannung aufweisenden Waldkauzes gefangen. Der Taubenschlag war nicht verschlossen, so daß sich der sonst so nützliche Waldkauz Eingang verschaffen konnte.

**Buchwald, Kreis Auerbach.** Eiserne Hochzeit. Das seltene Fest der Eisernen Hochzeit begingen unter großen Ehrungen in verhältnismäßig guter Gesundheit Karl und Ernestine Dietz. Der Jubelbräutigam steht im 88., die Braut im 87. Lebensjahr.

**Rossen.** Zwei Kindern das Leben gerettet. In der Nähe der Muldebrücke stürzten ein acht- und ein zehnjähriger Junge in die Mulde. Sie klammerten sich, bis zum Hals im Wasser stehend, am Randeis fest und riefen um Hilfe. Der 18jährige Schüler Gotthard Hohenstein sprang kurz entschlossen in das Wasser und rettete unter Einsatz seines Lebens die beiden Jungen.

**Chemnitz.** Vorsicht bei Benutzung von Holzkohleöfen. In einem Hause waren Handwerker mit Aufräumarbeiten beschäftigt und hatten dabei in einem Raum des Erdgeschosses zwei Holzkohleöfen aufgestellt. Der kleine Raum füllte sich schnell mit Kohlenoxydgas. Als der 56 Jahre alte Otto Leib Holzkohlen nachlegen wollte und sich dabei offenbar längere Zeit in dem Raum aufhielt, wurde er vom Tod durch Kohlenoxydgasvergiftung ereilt.

**Chemnitz.** Dem Dieb die Tat leicht gemacht. Wie leichtsinnig es ist, Fahrräder ungesichert auf der Straße abzustellen, zeigt ein Fall in Chemnitz. Dort wurde ein Fahrraddieb festgenommen, der in kurzer Zeit sechs Fahrräder, die nicht angeschlossen waren, gestohlen hat.

**Rottenbach.** Ein Hase sprang durchs Fenster. Ein einzeln stehendes Haus, so wird aus Milbitz berichtet, bekam täglich Besuch durch einen Hasen. Meister Lampe, wahrscheinlich durch Hunger getrieben, hoppelte durch ein Loch im Zaun bis in den Hausflur und tat sich hier immer an der Schüssel mit Futter, das für die Kaninchen bestimmt war, gütlich. Eines Tages aber schlug ihm während der Mahlzeit ein Windstoß die Haustür vor der Nase zu. Meister Lampe sauste die Treppe hoch und verschwand durch ein im zweiten Stockwerk offenstehendes Fenster auf Nimmerwiedersehen.

**Dresden.** Ein roher Patron. Eine 63jährige Witwe wurde vor ihrer Wohnungstür plötzlich von einem jungen Mann tätlich angegriffen, gewürgt und die Treppe hinabgestoßen. Offenbar hatte es der Rohling auf die Handtasche der Frau abgesehen. Der Täter, der vermutlich vor einigen Tagen auf der Gerockstraße einen ähnlichen Ueberfall auf ein junges Mädchen versuchte, ist entkommen.

**Elsterberg** i. V. Gemeinschaftssinn in einer Kleinstadt. Schäden im städtischen Waldbestand im Tremnitzgrund stellten die Stadtverwaltung vor eine schwierige Aufgabe. Bei den Aufräumungsarbeiten wurden freiwillige Helfer eingesetzt, die sich aus den Reihen der Partei, der Vereine sowie aus allen Kreisen der Einwohnerschaft zur Verfügung stellten. Auf diese Weise wurden 2000 freiwillige Arbeitsstunden geleistet. In der letzten öffentlichen Beratung des Bürgermeisters mit den Ratsherren und den Stadtverordneten dankte Bürgermeister Lieske allen Beteiligten für den bewiesenen Gemeinschaftssinn.

**Leipzig.** Unbekannte Tote. Das Kriminalamt teilt mit: Am 6. Februar 1941 gegen 17.30 Uhr, wurde zwischen Neukirchen und Borna eine unbekannte Frau von einem Zuge tödlich überfahren. Sie ist etwa 35 bis 40 Jahre alt, 1,70 Meter groß, hat langes, mittelblondes Haar, graublaue Augen und ist bekleidet mit beigefarbigem Mantel mit aufgenähten Taschen, dunkelblauem Jumper mit rotgeblumten Knöpfen, dunkelblauem Rock, dunkelroter Trikotbluse einer buntgeblumten Tändelschürze und dunkelblauer Baskenmütze, trägt längliche goldene Ohrringe und einen nicht gravierten Trauring.

**Sie hatte auf der Fettkarte radiert**

Vor dem Altenburger Amtsgericht hatte sich eine bisher unbestrafte Frau zu verantworten, die die Entwertung auf der Fettkarte ausradiert hatte, um auf die Abschnitte noch einmal Butter zu erhalten. Da ein Schaden nicht entstanden ist und die Frau in keiner Weise sich der Tragweite ihrer Handlung bewußt war, kam die Unbescholtene mit einer Gefängnisstrafe von drei Monaten davon.

# Ein neuer Meilenstein zum Siege

**Wieder fast eine Million bei der 5. Reichsstraßensammlung**

Opfer sind Meilensteine zum Siege. Dieses Wortes wollen wir uns stets erinnern, wenn wir aufgerufen werden, für das Kriegs-Winterhilfswerk zu geben und in unserem Opferwillen uns der Soldaten würdig zu erweisen. Wie sehr die schaffende Heimat von dieser Bereitschaft erfüllt ist, haben die bisherigen Sammlungen für das Kriegs-Winterhilfswerk, hat auch die 5. Reichsstraßensammlung, bei der es die Tierkreisbilder gab, erwiesen.

**Die 5. Reichsstraßensammlung brachte im Gau Sachsen nach den bisher vorliegenden Ergebnissen nahezu eine Million Reichsmark, genau**

**976 081,13 Reichsmark.**

**Dieses vorläufige Ergebnis liegt um mehr als 50 Prozent über dem der Februar-Straßensammlung des 1. Kriegs-Winterhilfswerkes.**

Auch diese Opfer der Gemeinschaft sind Schläge gegen England, hätte es sogar, als die meisten der Spender glauben mögen, denn mehr denn je fallen im totalen Krieg Opfergeist und Siegeswillen der Heimat entscheidend ins Gewicht. Und nicht ein zweites Mal will die Heimat, die, gemessen an den Opfern der kämpfenden Front, nichts erleiden, als zu leicht befunden werden. Worum wir kämpfen, das ist jedes Opfer wert.

## Film-Volkstag am 16. Februar

Im Rahmen der Sondertagung der Reichsfilmkammer findet am Sonntag, 16. Februar, der diesjährige Film-Volkstag statt. Die Filmtheater veranstalten aus diesem Anlaß am Vormittag des 16. Februar Sondervorstellungen, zu denen jeder Volksgenosse gegen Zahlung eines Spendenbeitrages von 10 Pfg. Zutritt hat. Der Ertrag aus diesen Veranstaltungen wird dem Kriegswinterhilfswerk zur Verfügung gestellt. Es gelangen andere Programme als zu den regulären Vorstellungen der betreffenden Theater zur Aufführung. Näheres über Film und Beginn ist aus den Reklamehinweisen der Filmtheater zu ersehen.

# Keine Ueberbeanspruchung der Jugend

Hitler-Jugend, Elternhaus und Schule
Grundlegende Vereinbarung zwischen Reichserziehungsminister und Reichsjugendführer

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Jugendführer des Deutschen Reiches haben im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers durch eine Vereinbarung über Schule und Hitler-Jugend in Anerkennung der beiderseitigen Erziehungsaufgaben die Inanspruchnahme der Jugend im Dienst dieser Aufgaben umfassend geregelt.

Durch die Vereinbarung wird in verständnisvollem Zusammenwirken von Schule und Hitler-Jugend ein weiterer Beitrag zur Einheit der Jugenderziehung geleistet. Die durch den Krieg entstandenen Schwierigkeiten in der Erziehung werden nunmehr dadurch erleichtert, daß die Erziehungsträger Schule und Hitler-Jugend mit Unterstützung des Elternhauses eine starke Schranke gegen die Ueberbeanspruchung der Jugend aufrichten. Wenn dabei klargestellt wird, wieviel von der Zeit der Jugendlichen durch die Schule einerseits und durch die HJ. andererseits beansprucht werden darf und wie diese Zeiten zu verwenden sind, so kommt diese — auf jahrelanger Erfahrung beruhende — Abgrenzung der Vertiefung sowohl der HJ. wie der Schularbeit zugute, und der Leistungsstand der Jugend erfährt dadurch eine wesentliche Förderung.

Die Ausführungsbestimmungen dieser Vereinbarung gab der Reichsjugendführer bei der Reichstagung der Hitler-Jugend in Wien bekannt. Danach regelt das Uebereinkommen hinsichtlich der allgemeinbildenden Schulen die beiderseitige Inanspruchnahme der Jugend dahin, daß

**die Vormittagsstunden aller Wochentage der Schule, die Nachmittage dagegen grundsätzlich der Hitler-Jugend und dem Elternhaus zur Verfügung**

stehen, wobei der Sonnabend-Nachmittag und ein weiterer, jeweils örtlich von beiden Teilen gemeinsam zu bestimmender Nachmittag schulaufgabenfrei bleiben, so daß sie uneingeschränkt der Hitler-Jugend zur Verfügung stehen. Wird über den Rahmen des von der Reichsjugendführung erlassenen Dienstplanes für die übrigen Nachmittage der Woche HJ.-Dienst — insbesondere Führerdienst — angesetzt, so bedarf dieser der Genehmigung der zuständigen Bannführung, wobei darauf Rücksicht genommen wird, daß den Jugendlichen sowohl

**ausreichend Zeit für das Elternhaus und die häuslichen Schulaufgaben als auch persönliche Freizeit**

bleibt.

Die Bestimmungen über Ferienzeit, Fahrten und Lager sehen vor, daß die Jugend während der Fahrten von der Schule nicht in Anspruch genommen wird, und daß Land-, Großfahrten und Sommerlager der Hitler-Jugend nur in den Ferien stattfinden. Unterrichtszwecken dienende ganztägige Lehrwanderungen der Schule finden vierteljährlich einmal statt und werden von dem Schulleiter mit dem zuständigen Bannführer der HJ. auf den Dienstplan der Hitler-Jugend abgestimmt; Tage, an denen der Nachmittag aufgabenfrei ist, werden für diese Lehrwanderungen nicht angesetzt.

Für die Teilnahme an der besonderen Führerschulung der Hitler-Jugend und für die obligatorischen Lehrgänge, die Zwecken der Wehrertüchtigung dienen, erteilt der Schulleiter auf Grund des vom zuständigen Gebiets- und Bannführer aufgestellten Einberufungsbefehls den notwendigen Urlaub.

Wenn angesichts des Leistungsstandes eines Schülers Bedenken gegen seine Beurlaubung geltend zu machen sind, ist dies dem Bannführer mitzuteilen. Alle sich möglicherweise hieraus ergebenden Meinungsverschiedenheiten entscheidet die zuständige Schulaufsichtsbehörde nach Fühlungnahme mit dem Gebietsführer der Hitler-Jugend. Wenn bei Schülern der obersten Klasse höherer Schulen auf Grund des Zeugnisses der Einwand unzureichenden Könnens begründet erscheint, erteilt der zuständige Bannführer auf Antrag des Erziehungsberechtigten und der Schule Urlaub vom zweiten HJ.-Dienst bis zu einer Dauer von drei Monaten.

Im Hinblick auf die Vordringlichkeit einer gründlichen und umfassenden fachlichen Berufserziehung soll

**die Arbeit der Berufs- und Fachschulen**

durch den Dienst in der Hitler-Jugend nach Möglichkeit nicht beeinträchtigt werden. Eine Befreiung vom Unterricht soll deshalb nur in Ausnahmefällen erfolgen, wobei die Arbeitsverhältnisse auf dem Lande und die Bedürfnisse der Landwirtschaft berücksichtigt werden müssen. Betriebsbesichtigungen und Studienfahrten gehören zur Arbeit der Schule. Den Teilnehmern an solchen Schulveranstaltungen wird für deren Dauer Urlaub vom HJ.-Dienst erteilt, wenn die zuständigen Dienststellen rechtzeitig unterrichtet worden sind.

Bei der Durchführung dieser Vereinbarung werden in der Kriegszeit beide Vertragsteile besonders bestrebt sein, eine den jeweiligen örtlichen Verhältnissen angemessene und fruchtbare Zusammenarbeit zu pflegen und entstehende Schwierigkeiten gemeinsam zu beheben.

Ueber die Inanspruchnahme von Jugendlichen durch Turnen und Sport, den HJ.-Dienst für Heimschüler, die Arbeit der Schullandheime, die Durchführung von Studienfahrten der allgemeinbildenden Schulen und Schüler-Auslandsreisen sind besondere Uebereinkommen vorgesehen.

**Die Einheit der leibeserzieherischen Arbeit**

Von diesen besonderen Abkommen ist das über die Abgrenzung der Funktionen von Schule und Hitler-Jugend in der Leibeserziehung schon gleichzeitig mit der Hauptvereinbarung abgeschlossen worden. Auch dieser Regelung liegt der Gedanke einer einheitlichen Ausrichtung zugrunde mit dem Endziel, alle in dem leibeserzieherischen Werk stehenden Kräfte zu einer planvollen Arbeit zusammenzufassen. Die zeitliche und inhaltliche Abgrenzung der beiderseitigen Aufgabengebiete wird für die Zukunft

**eine Doppelbelastung der Jugendlichen und eine Ueberschneidung in der Ausbildung vermeiden.**

Die Schule führt ihren lehrplanmäßigen Unterricht in der Leibeserziehung bis zu fünf Stunden in der Woche in den Vormittagsstunden durch — während die Hitler-Jugend ihre Leibesübungen an ein bis zwei Wochentagen (nachmittags oder abends) ansetzt. Darüber hinaus sind für die freiwillige Teilnahme am Leistungssport ein weiterer Nachmittag oder Abend vorgesehen.

Was den Inhalt der Leibeserziehung anlangt, so besteht die Aufgabe der Schule in der allgemeinen Grundausbildung aller Jungen und Mädel, soweit sie Schulen besuchen, und in der freiwilligen Ausbildung von besonders begabten Jugendlichen zu Vorturnern. Die leibeserzieherische Arbeit der Hitler-Jugend ist wie folgt festgesetzt worden:

**Durchführung des HJ.-Pflichtsports (Grundschule der Leibesübungen innerhalb des HJ.-Dienstes). Wehrertüchtigung der männlichen Jugend, freiwillige Durchführung des Leistungs- und Wettkampfsports, der sportlichen Auslese im Mannschafts- und Einzelkampf sowie lehrgangsmäßige Ausbildung geeigneter Jugendlicher zu Lehrwarten für Grundschule, Leistungssport und Wehrertüchtigung.**

Technische Durchführungsbestimmungen werden die Einzelheiten dieser Regelung noch erläutern.

Der Wortlaut der getroffenen Vereinbarungen wird in den Amtsblättern des Reichserziehungsministers und des Reichsjugendführers veröffentlicht.

---

Für die wohltuende und liebevolle Anteilnahme durch Wort, Schritt und herrliche Blumenspenden beim Heimgang unseres guten Vaters, Schwagers, Onkels, Schwieger- und Grossvaters

**Herrn Hermann Klengel**

sagen wir hierdurch allen unsern **herzlichsten Dank.**

Besonderen Dank Herrn Pfarrer Polster für die tröstenden Worte und Herrn Kantor Beger mit seinem Chor für die erhebenden Gesänge.

**Ottendorf-Okrilla,** am 10. Februar 1941

In stiller Trauer

**Die Hinterbliebenen.**


**Feldpost-Kartons**
empfiehlt
**Hermann Rühle**
Papierhandlung.

**Die Zeitung**
des Wohnortes sollte in keiner Familie fehlen. Deshalb unterstützt in erster Linie den Heimatort und bezieht die „Ottendorfer Zeitung". 1.10 frei Haus.

**Hausfrauen,** spart Holz und Papier, denn es sind wichtige Rohstoffe.
Zum Feueranmachen nur den
**„UNION" - Feueranzünder**
nehmen.
Billig! Praktisch! Bequem!
Allein-Vertrieb: **Heubner u. Jungnickel**
Kohlen u. Baumaterialien, Ottendorf-Okrilla.
In allen einschlägigen Geschäften zu haben

**Drucksachen** liefert preiswert **Buchdruckerei Hermann Rühle**



Hauptschriftleitung und verantwortlich für den gesamten Text, Anzeigenteil u. Bilder: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla. Druck und Verlag: Buchdruckerei Hermann Rühle, Inh. Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla. Z. Zt. ist Preisliste Nr. 5 gültig.